

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1. Dank an die Feuerwehr

BM Friedrich Nägele bedankte sich bei den Angehörigen der Feuerwehr für Ihren Einsatz bei den Starkregenereignissen in Oberdisingen. Es ist gut zu sehen, dass die Feuerwehr technisch wie auch personell gut aufgestellt ist.

GRätin Toni Werner bedanke sich ebenfalls für die schnelle und professionelle Hilfe bei den Angehörigen der Feuerwehr.

1.2. Impfaktion am Freitag, 30.07.2021 in der Mehrzweckhalle

BM Friedrich Nägele informiert den Gemeinderat über die anstehende Impfaktion am Freitagabend, den 30.07.2021 in der Mehrzweckhalle in Oberdisingen.

1.3. Abnahmetermin Endausbau „Auf der Schießmauer/Unter der Halde“

BM Friedrich Nägele informiert den Gemeinderat, dass bei dem Abnahmetermin mit der Firma Käser alles in Ordnung war und von der Gemeinde die Bauarbeiten abgenommen wurden.

1.4. Förderantrag „Entwicklung ländlicher Raum“ (ELR)

BM Friedrich Nägele unterrichten den Gemeinderat, dass ein gewerblicher Antrag, auch bei den Rückflussmitteln abgelehnt wurde. Der Antragsteller wurde über die Ablehnung bereits informiert.

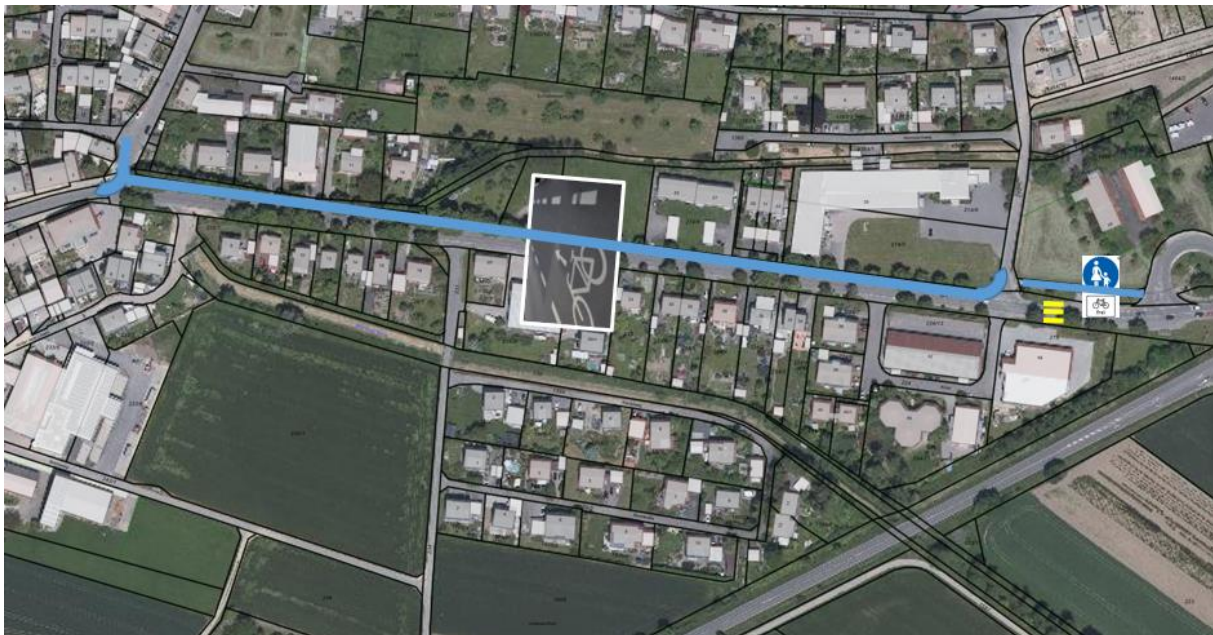
1.5. Antrag Geschwindigkeitsreduzierung Herrengasse auf 30 km/h

BM Friedrich Nägele informiert den Gemeinderat über den Antrag der unteren Straßenverkehrsbehörde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Kreisstraße 7412, im Bereich der „Herrengasse“ zwischen den Einmündungen Galgenberg und Kapellenberg/Hauptstraße auf 30 Stundenkilometer zu beschränken. Aufgrund der Anzahl sowie der Geschwindigkeit der durchfahrenden Personen- und Lastkraftfahrzeuge werden die Belange des Denkmalschutzes erheblich beeinträchtigt. Insbesondere durch die Erschütterungen der Lastkraftwagen kommt es zu ernsthaften Gebäudeschäden. Entsprechend § 45 StVO (Erprobungsklausel) wird die Anordnung zunächst für zwei Jahre beantragt.



1.6. Verkehrsschau

BM Friedrich Nägele informiert anhand Luftbilder über die Ergebnisse der Verkehrsschau. Im Rahmen der Geschwindigkeitsreduzierung in der Herrengasse auf 30 km/h wird im Zugangsbereich des Altenheims ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h verfügt. Die vorgeschlagenen Fußgängerüberwege (Ringinger Straße, Niederhofer Straße, Hindenburgstraße, Kapellenberg) wurden im Rahmen der Verkehrsschau nicht genehmigt. Weiterhin wird ein Radschutzstreifen in der Allee ortseingangs angeordnet.



1.7. Geschwindigkeitsmessanlage

BM Friedrich Nägele informiert über die Anzahl der Verkehrsverstöße bei der Geschwindigkeitsmessanlage in Fahrtrichtung Ringingen (ortsauswärts):

- April: 11
- Mai: 39
- Juni: 47

1.8. Messprotokoll Geschwindigkeitsmessung der Stadt Ehingen

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung auf der Kreisstraße 7412 (Höhe Allee 20) am Mittwoch, den 23.06.2021 in der Zeit von 16.34 – 18.00 Uhr. Insgesamt wurden 13 Beanstandungen (von 56 km/h bis 78 km/h) ausgewiesen.

1.9. Parkverstöße im ruhenden Verkehr

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible berichtet dem Gemeinderat über die beanstandeten Parkverstöße in den ersten 6 Monaten. Insgesamt wurden 23 Ordnungswidrigkeiten geahndet. Am Hägele 3x, Am Hopfengarten 3x, Galgenweg 3x, Kapellenberg 4x, Unter der Halde 10x, Schießmauer – Kanalweg – Höllgasse gab es keine Beanstandungen.

1.10. Kanalsanierung

BM Friedrich Nägele informiert den Gemeinderat über die Kanalsanierung. Das Auftaktgespräch fand am 01.07.2021 statt und die ausführende Firma Diringer & Scheidel startet zeitnah.

1.11. Straßensanierung

BM Friedrich Nägele informierte den Gemeinderat über die aktuellen Straßensanierungsarbeiten:

- Hintere Gasse: Hier müssen nur noch die Randsteine gesetzt und der Asphalt aufgetragen werden.
- Höllgasse: Bei den Fräsarbeiten des Feinbelages wurde festgestellt, dass die Tragdickschicht (Unterbau) nicht mehr tragfähig ist und ebenfalls ersetzt werden muss. Dadurch fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro an.
- Umlandstraße: Der Abschluss ist für Donnerstag geplant.
- Neuer Weg: Hier befindet sich noch eine alte Baumwurzel auf einem Privatgrundstück, welche eine Reparatur des Belages notwendig macht. Die Verwaltung ist in Abstimmung wegen der Kostenübernahme.

2. Bauanträge

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible stellt die Baugesuche, Bauvoranfragen und die Kenntnissgabeverfahren vor.

Baugesuche

a) Anbau Garage und Umbau eines Einfamilienhauses, Schillerstr. 2. Flst. 1342, 89610 Oberdischingen.

Von Verwaltungsseite bestehen Einwände gegen die beantragte Befreiung. Eine Baulastunterzeichnung des Nachbarn (Flst. 1342/1) ist zwingend vorzulegen.

Ohne Aussprache wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB vom Gemeinderat einstimmig erteilt. Der Befreiung vom BBPl. wird nur zugestimmt, wenn die benötigte Baulast vom Nachbarn (Flst. 1342/1) übernommen wird.

Bauvoranfrage

- b) Anbau Kinderzimmer/Multifunktionsraum, Germanenstr. 18, Flst. 1405/16, 89610 Oberdischingen.**

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen den Antrag. Die Überschreitung der Grundflächenzahl (auf neu 0,31) wird als verträglich und sonst in den Baugebieten übliches Maß erhöht.

Der Überschreitung der Baugrenze in Richtung Osten (Nachbargrundstück Retentionsbecken) sollte eine Befreiung in Aussicht gestellt werden, nachdem hier keine nachbarschützenden Belange betroffen sind.

Ohne Aussprache wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB vom Gemeinderat einstimmig erteilt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Kenntnisgabeverfahren

- c) Neubau Wohnhaus mit Garage, Lessingstr. 6, Flst. 1255/7, 89610 Oberdischingen**

Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Römerstr. 8, Flst. 1255/39, 89610 Oberdischingen**

Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- e) Erstellung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Römerstr. 13, Flst. 1255/18, 89610 Oberdischingen**

Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Digitalisierung Grundschule Oberdischingen – Vorstellung des Medienentwicklungsplans

BM Friedrich Nägele begrüßt zu diesem Punkt Frau Andrea Rongitsch von der Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule. Er gratulierte Frau Rongitsch zur Ernennung als neue Schulleiterin der Grundschule durch das Regierungspräsidium Tübingen vor wenigen Tagen. Frau Rongitsch stellt dem Gemeinderat den Medienentwicklungsplan vor (nähere Informationen zur Ernennung von Frau Rongitsch sowie zum Medienentwicklungsplan wurden bereits im Gemeindeblatt vom 27.07.2021 veröffentlicht).

Der Gemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan zur Kenntnis.

4. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible stellt dem Gemeinderat den Sachverhalt vor.

Die Elternbeiträge für den Kindergarten St. Martin entsprechen den Richtsätzen, die von Vertretern des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen und Fachverbänden in Baden-Württemberg festgelegt wurden.

Nun sind für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 die neuen Empfehlungen veröffentlicht worden; die Erhöhung beträgt pauschal 2,9 Prozent.

Die bisherigen Grundsätze bleiben erhalten, so dass entsprechend der bisherigen Vorgehensweise die Beiträge angepasst werden können.

Gemäß Kindergartenvertrag muss die Gemeinde dem Beschluss des Kirchengemeinderates zustimmen. Beschließt die Gemeinde geringere als die empfohlenen Sätze, so müsste die Gemeinde den sich daraus ergebenden Einnahmefall in voller Höhe tragen.

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.07.2021 bereits der beigefügten Erhöhung der Richtsätze zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt ohne Aussprache einstimmig den von der Kirchengemeinde Oberdischingen gefassten Beschluss zu, dass die Elternbeiträge weiterhin gemäß den Empfehlungen der Vertreter des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen sowie den Fachverbänden in Baden-Württemberg zu erheben. Die Anpassung erfolgt im Sinne der bisherigen Vorgehensweise in den jeweiligen Betreuungsformen. Die Erhöhung tritt zum 01.09.2021 in Kraft

5. Starkregenisikomanagement

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible informiert den Gemeinderat über den Honorarvorschlag der Fasnacht Ingenieure GmbH.

Für den Dischinger Bach wurden im Rahmen der Flussgebietsuntersuchung (Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten) bereits Berechnungen der Überflutungsflächen angestellt. Hierbei zeigten sich erhebliche Diskrepanzen zwischen den vom Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichten Berechnungsergebnissen und den in der Vergangenheit beobachteten Hochwasserereignissen. Aus diesem Grund sollte auch die Auswirkung von Starkregenereignissen näher betrachtet werden, die auch den Erlenbach und Zwirnenbach beleuchten und die Auswirkungen auf Oberdischingen bei einem Starkregen betrachten.

Mit dem Leitfaden „Kommunales Starkregenisikomanagement in Baden-Württemberg“ stellt das Land den Kommunen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um Gefahren und Risiken zu analysieren und so kommunale Starkregenkarten zu erstellen. Mithilfe der Karten können Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können Städte und Gemeinden Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern.

Kommunen, die sich mit dem Thema befassen und sich auf den Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement stützen, können vom Land einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der Kosten erhalten. Förderfähig ist nur das Gesamtkonzept, bestehend aus kommunalen Starkregengefahrenkarten, nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept.

Das Handlungskonzept enthält Maßnahmen:

- zur Information der Öffentlichkeit und der Wirtschaft über die Starkregengefahr und mögliche Maßnahmen,
- zur kommunalen Flächenvorsorge,
- für das Krisenmanagement und
- zu baulichen Veränderungen, mit denen sich zum Beispiel das Wasser außerhalb von Ortschaften zurückhalten lässt oder die einen möglichst schadenfreien Abfluss innerhalb des Ortes ermöglichen. Diese werden mit bis zu 70 Prozent gefördert.

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Landratsamt Alb-Donau, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Ingenieurbüro Fassnacht am 19.05.2021 wurde ein Abstimmungs- und gleichzeitiges Startgespräch für das Starkregenrisikomanagement geführt.

Der Förderantrag an das Regierungspräsidium konnte daraufhin gestellt werden. Mit Schreiben vom 22.06.2021 erhielten wir den Zuwendungsbescheid über 23.700 Euro, was einem Fördersatz von 70 % entspricht.

Die Honorarkosten des Ingenieurbüros Fassnacht liegt bei 33.781,72 Euro. Dies entspricht einem Eigenanteil in Höhe von 10.081,72 Euro.

Im Honorar sind folgende Leistungen mitbeinhaltet:

1. Gefährdungsanalyse
2. Risikoanalyse
3. Handlungskonzept

GR Marius Hirsch gibt der Verwaltung die Rückmeldung, dass das Geld in die Maßnahme gut investiert ist. Die baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Neubaugebiet „Oberdischingen Nord“ haben sich beim letzten Starkregenereignisse bereits rentiert.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fassnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot in Höhe von 33.781,72 €

8. Weitere Wortmeldungen aus dem GR Gremium

GR Marius Hirsch gibt den Hinweis, dass der Feldweg von Oberdischingen nach Donaurieden nicht mehr befahrbar ist. **BM Friedrich Nägele** informiert, dass dies bereits bekannt ist und der Bauhof den Weg sanieren wird.

GR Norbert Ott meldet, dass weitere Feldwege durch das Starkregenereignis ausgespült sind. **BM Friedrich Nägele** informiert den Gemeinderat, dass eine Begehung der Feldwege stattfindet, aufgrund finanzielle Engpässe jedoch nur die dringenden Maßnahmen durchgeführt werden können.